

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2009-12-23

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiterin - Durchwahl

Frau Kaiser-Torolsan -472

Fax 0711 2149-9472

E-Mail beate.kaiser-torolsan@elk-wue.de

AZ 23.37 Nr. 548/6.4

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
landeskirchl. Dienststellen, großen Kirchenpflegen,
Geschäftsstelle des Dezernats 2
sowie die Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen

**Änderung der Reisekostenordnung und deren Ausführungsbestimmungen;
hier: Tagegelder**

Rundschreiben vom 15.12.2008 AZ 23.37 Nr. 542/6.4

Die amtlichen Sachbezugswerte im Sinne von § 12 Abs. 1 der landeskirchlichen Reisekostenordnung für das Kalenderjahr **2010** haben sich gegenüber dem Vorjahr geändert.

Die Werte betragen für das Frühstück **1,57 Euro** und für das Mittag- bzw. Abendessen jeweils **2,80 Euro**.

Die Berechnungstabelle für 2010 liegt bei.

Hartmann
Oberkirchenrat

Anlage

Tabelle (siehe Rückseite)

Tagegelder ab 1. Januar 2010 gemäß §§ 9 und 12 RKO (in Euro)

- Kürzungen/Einbehalt nach § 12 Abs. 1 RKO; Resttagegelder nach Abzügen in % -

Tagegelder Euro	voll	Resttagegelder nach Abzügen in % (Kürzungen nach § 12 Abs. 1 RKO)				
	Keine Ver- pflegung erhalten	Frühstück erhalten	Mittagessen erhalten	Abendessen erhalten	Frühstück/Mittag- essen erhalten	Mittag-/Abend- essen erhalten
DIENSTREISEDAUER	- 0 %	- 20 %	- 50 %	- 30 %	- 70 %	- 80%
bis 8 Stunden	- , -	- , -	- , -	- , -	- , -	- , -
bei genau 8 Stunden	6,00	4,43¹	3,00	3,20²	1,43³	0,20⁴
bei mehr als 8 Stunden bis weniger als 14 Stunden	6,00	4,43¹	3,00	3,20²	1,43³	0,20⁴
bei genau 14 Stunden	12,00	9,60	6,00	8,40	3,60	2,40
bei mehr als 14 Stunden bis weniger als 24 Stunden	12,00	9,60	6,00	8,40	3,60	2,40
bei genau 24 Stunden	24,00	19,20	12,00	16,80	7,20	4,80

¹ Für das Frühstück sind mindestens 1,57 Euro als amtl. Sachbezugswert zu berücksichtigen.

Von Hotelrechnungen sind 4,80 Euro einzubehalten, wenn Kosten für das Frühstück nicht gesondert ausgewiesen werden. Dafür steht das volle Tagegeld zu.

² Für das Abendessen sind mindestens 2,80 Euro als amtl. Sachbezugswert zu berücksichtigen.

³ Berücksichtigt für das Frühstück der amtl. Sachbezugswert von 1,57 Euro und für das Mittagessen 50 % = 3 Euro.

⁴ Berücksichtigt sind 50 % = 3 Euro für das Mittagessen; des Weiteren 2,80 Euro als amtl. Sachbezugswert für das Abendessen.